

Grossratsgeschäfts-Nummer: 08 / BS 47 / 379
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DBU

Bericht der Raumplanungskommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates betreffend die „Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS“ des Kantonalen Richtplans, Stand September 2011

Zusammensetzung der Kommission

- Präsident: - Eugster Armin, a. Gemeindeammann, Bürglen
- Mitglieder: - Arnold Max, Vermessungsingenieur HTL/STV, Weiningen
- Bär Rudolf, dipl. Badmeister, Kreuzlingen
- Bruggmann Renate, Lehrerin, Kradolf
- Engel Kurt, Förster, Gemeindeammann, Schlatt
- Kappeler Toni, Primarlehrer, Münchwilen
- Klöti Martin, Stadtkammann, dipl. Landschaftsarchitekt, Arbon
- Moor Katharina, Lehrerin, Oberhofen
- Müller Gallus, Bauingenieur HTL, Guntershausen
- Niklaus Andreas, dipl. Kult.-Ing. ETH/SIA, Amriswil
- Schneider Urs, Agro-Ing. HTL, Stv. Direktor, Amlikon-Bissegg
- Vetterli Daniel, Landwirt, Rheinklingen
- Zweifel Fritz, Kaufmann, Scherzingen

Vertreter des Departements

- Regierungsrat Dr. Stark Jakob, Chef DBU
- Heller Andy, Kantonsingenieur
- Hofer Ueli, Kantonsplaner
- Dr. Frömelt Hubert, Leiter Übergeordnete Planung, ARP
- Bundi Sascha, Projektleiter Mobilität Thurgau, TBA
- Schuster Andi, Tiefbauamt - *Protokollführung*

Die Raumplanungskommission (RPK) als vorberatende Kommission des Beschlusses des Grossen Rates betreffend die „Änderungen 2011: Strassenbauvorhaben BTS / OLS“ des Kantonalen Richtplans, Stand September 2011, behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) für die Begleitung der Verhandlung.

In fünf weiteren, vorgängigen Sitzungen hatte sich die RPK mit der Linienführung der beiden Strassen BTS und OLS sowie den Ergebnissen der Bekanntmachung befasst. Zusammen mit Regierungsrat Dr. J. Stark, dem Kantonsingenieur A. Heller sowie den Vertretern des Tiefbauamtes, S. Bundi und A. Schuster wurde die Richtplanänderung intensiv diskutiert, bevor der Gesamtregierungsrat den Richtplanbeschluss fasste.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Raumplanungskommission

- beschloss mit 9 zu 3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten
- empfiehlt dem Grossen Rat mit 9 zu 3 Stimmen, die Vorlage zu genehmigen.

Allgemeines

Der Kantonale Richtplan (KRP) ist ein Führungsinstrument der Regierung. Gemäss § 6 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) erlässt der Regierungsrat den Richtplan. Dieser bedarf der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Im Genehmigungsverfahren ist es dem Grossen Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Seine Möglichkeiten sind: Genehmigung oder Ablehnung der gesamten Vorlage. Weiter ist es möglich einzelne Kapitel oder Unterkapitel nicht zu genehmigen. Ob die Regierung solche nicht genehmigte Teile überarbeitet und nochmals dem Rat zur Genehmigung vorlegt, liegt in ihrer Kompetenz.

Eintreten

Die Vorlage umfasst die folgenden wichtigen Änderungen:

- Im Kapitel „3. Verkehr“ des rechtsgültigen KRP werden im Unterkapitel „3.2. Motorfahrzeugverkehr“ die beiden Strassenbauvorhaben „Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) von Arbon bis Bonau“, 3.206, und die „Oberlandstrasse (OLS) von Bätershäusern bis zum Anschluss Amriswil-West der BTS“, 3.207, vom Zwischenergebnis in die Festsetzung überführt.
- Die Bedingung, die OLS erst zu realisieren, wenn die durchschnittliche Verkehrsbelastung im Raum Langrickenbach während zweier aufeinanderfolgender Jahre 10 000 Fahrzeuge pro Tag (DTV) überschreitet, wird gestrichen.
Begründung: Auf Grund des zu erwartenden mittleren Bevölkerungswachstums und des Verkehrsaufkommens mit dem Bau der BTS im Raum Oberthurgau zeigen die Verkehrsmodelle auf, dass die Verkehrsbelastung der OLS stark steigt und die Bedingung „DTV 10 000 Fahrzeuge pro Tag“ im Raum Langrickenbach enorm übertroffen wird. Somit ergibt sich für den Bau der OLS eine neue Bedingung: sie wird gebaut, wenn die BTS-Etappe von Arbon nach Amriswil-West gebaut wird.

Alle Kommissionsmitglieder lobten die offene Kommunikation und die Konsenssuche mit der Bevölkerung, aber auch die gute Zusammenarbeit mit der RPK durch RR Dr. J. Stark und allen Vertretern des TBA.

Bei den Befürwortern der Vorlage wurden die veränderte Linienführung und die neu formulierten Erläuterungen begrüsst. Auch aus der Sicht der Landwirtschaft erfährt die neue Linienführung Zustimmung, die trotz Kulturlandverlust optimiert wurde und sich an bestehenden Trassen orientiert. Die alte Bedingung für die Realisierung der OLS aufzuheben und

durch eine neue zu ersetzen, fand nicht nur bei den betroffenen Gemeinden Verständnis und Zustimmung, sondern auch bei der Regionalplanungsgruppe Oberthurgau und der Region Appenzell AR – St. Gallen - Bodensee.

Die ablehnenden Voten kritisierten, dass die Strassenprojekte zu grosszügig geplant und gebaut würden, die Haltung „immer mehr und immer schneller“ führe die nächste Generation ins Chaos und Desaster. Darum soll die Thurtalachse nur mit örtlichen Umfahrungen und weiteren Massnahmen nach der Variante der Umweltverbände optimiert werden. Der Bau der OLS sei unnötig.

Mit 9 zu 3 Stimmen beschloss die Raumplanungskommission auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Die Linienführung der BTS wurde abschnittsweise diskutiert:

Bonau – Märstetten- Weinfelden

Die Linienführung war unbestritten. Vom TBA wurde darauf hingewiesen, dass die bestehende Hauptstrasse zwischen Märstetten und Weinfelden auf die noch zu erfüllende Funktion als Ortsverbindung zurückgebaut werde.

Weinfelden – Sulgen

Keine Bemerkungen

Sulgen – Erlen

Den Anliegen der Einwohner im Raum Sulgen/Uerenbohl konnte mit den Ausführungen in den Erläuterungen erheblich entgegengekommen werden. Auch soll die Notwendigkeit eines Halbanschlusses Bürglen überprüft werden.

Erlen/Engishofen – Amriswil

Die Linienführung im Raum Oberaach/Schrofen gab Anlass zu vielen Diskussionen. Die RPK beschloss nach umfassender Beratung an der vorgeschlagenen Linienführung und den dazugehörigen Erläuterungen festzuhalten. Regierungsrat Dr. J. Stark versprach, nach einer positiv verlaufenen Volksabstimmung zum Netzbeschluss einen Ingenieur-Studienwettbewerb zur Optimierung und Festlegung der SBB-Querung im Raum Oberaach durchzuführen.

Amriswil – Salmsach – Egnach- Anschluss Arbon

Keine Bemerkungen

Die Linienführung der OLS wurde gesamthaft diskutiert.

Dabei wurde auf eine entsprechende Frage darauf hingewiesen, dass die Spange „Bätershausen“, Strassennummer 3.205, nicht zur OLS gehört und darum auch nach den Bestimmungen des Gesetzes über Strassen und Wege finanziert wird. Sie ist Teil des Aggloprogramms Kreuzlingen-Konstanz und soll, nach Genehmigung des Aggloprogramms durch den Bund, bald gebaut werden. Die OLS hingegen wird ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden realisiert, weil sie nicht als Ortsumfahrung bewertet wird, sondern in Folge des Baus der BTS den stark zunehmenden regionalen Verkehr im Raum Oberland (Langrickenbach-Lengwil) bewältigen muss.

Die Erläuterungen im Richtplantext werden mit der Formulierung „Der Abgang zur Seetalstrasse östlich des Spitals Münsterlingen verläuft grossenteils tiefergelegt und teilweise überdeckt und schützt so den Nordwesten von Schönenbaumgarten vor Lärmimmissionen“ präzisiert.

Schlussabstimmung

Die Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat die Änderung 2011 des KRP: Strassenbauvorhaben BTS / OLS, Stand September 2011, mit 9 zu 3 Stimmen zu genehmigen.

Bürglen, 3. November 2011

Der Kommissionspräsident

Armin Eugster

Beilage:

Entwurf der Raumplanungskommission